



Telefon: 06131/2398-0
Telefax: 06131/2398-139
www.gstbrp.de
info@gstbrp.de
Az.: 765-00/DS/sr



Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de
Az.: 171-00/00

Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Mainz, den 26.11.2012

An die Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

des Städtetages
Rheinland-Pfalz

per E-Mail

Fachbeirat 'Forst und Jagd' des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und des Städtetages Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachbeirat „Forst und Jagd“ des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz, den wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 30.11.2011 vorgestellt hatten, ist vor Ort auf positive Resonanz gestoßen (vgl. beiliegende Mitgliederliste). Die angebotene Unterstützung der Kommunalverwaltungen und der ehrenamtlich tätigen Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher wird rege nachgefragt.

Aktuell stehen zwei Dienstleistungen im Mittelpunkt des Interesses:

– **Informationsveranstaltungen vor Ort**

Die Aushandlung der zivilrechtlichen Abschlussvereinbarungen für Schalenwild mit den Jagdpächtern und/oder die Erzielung des Einvernehmens über Teilabschusspläne mit den neu gegründeten Hegegemeinschaften haben bis zum 15. März bzw. bis zum 30. April 2013 zu erfolgen. Unverändert ist feststellbar, dass die fast 2.400 Jagdgenossenschaften im Land bei der Umsetzung der Abschussregelung, welche die Eigenverantwortung in den Mittelpunkt stellt, auf (kommunale) Unterstützung angewiesen sind.

Ferner ist zu beachten, dass die gegenwärtig noch in Kraft befindlichen Abschnitte der Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJGDVO) vom 25.02.1981 (insbesondere Jagdgenossenschaften, Verpachtung gemeinschaftlicher Jagdbezirke, Wild- und Jagdschaden) im Jahre 2013 neu gefasst und in die Landesjagd-

verordnung (LJVO) vom 01.02.2011 integriert werden. Dies dürfte vor Ort einen nicht unerheblichen Beratungsbedarf auslösen.

– **Jagdkataster-Software ARTEMIS**

Über den Fachbeirat „Forst und Jagd“ ist die Entwicklung eines elektronischen Jagdkatasters durch die OrgaSoft Kommunal in Saarbrücken initiiert und hinsichtlich der jagdrechtlichen Aspekte begleitet worden. Es handelt sich um eine serverbasierte Anwendung, die auf die aktuellen Katasterdaten zurückgreift. Die Abgrenzung der bejagbaren von den nicht bejagbaren Flächen sowie die Überprüfung der Jagdbezirks Grenzen werden unter Zuhilfenahme von Luftbildern erheblich erleichtert. Eine stetige Aktualisierung der Daten ist gewährleistet. Nähere Informationen finden sich unter <http://artemis.o-s-k.de/>, Kontakt über artemis@o-s-k.de.

In Anbetracht der Tatsache, dass heute entgegen der rechtlichen Vorschriften zum Teil beträchtliche Defizite hinsichtlich der Vollständigkeit und der Aktualität der Jagdkataster bestehen, ist die Vorstellung von ARTEMIS am 08. und 09.11.2012 für die Mitglieder des Fachbeirates auf großes Interesse gestoßen. Die sich aus dem Jagdkataster ergebenden bejagbaren Grundflächen der einzelnen Jagdgenossen sind von zentraler Bedeutung für die Feststellung der doppelten Mehrheit bei der Beschlussfassung sowie für anteiligen Nutzen (Reinertrag) oder anteilige Lasten (Umlagen). Eine neue Relevanz hat das Jagdkataster durch die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erlangt. Da dem einzelnen Grundstückseigentümer grundsätzlich die Entscheidung eröffnet werden muss, ob auf seinem Grund und Boden die Jagd ausgeübt werden darf oder nicht, sind seitens der Jagdgenossenschaft vollständige und aktuelle Verzeichnisse über die Grundstücksflächen und die Eigentumsverhältnisse unabdingbar.

Der Gemeinde- und Städtebund hat im Internet ([www.gstb-rlp.de/gstbrp/Forsten und Jagd/](http://www.gstb-rlp.de/gstbrp/Forsten_und_Jagd/)) sein frei zugängliches Informationsangebot für Jagdgenossenschaften und Gemeinden deutlich erweitert. Aktuell ist dort unter anderem eine Neufassung der Muster-Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde (nebst umfangreichen Erläuterungen) zu finden. Im Rahmen des Fachbeirats „Forst und Jagd“ wird per E-Mail ein eigener BlitzReport zur Verfügung gestellt, der Suche und Selektion erspart und darüber hinaus eine stets aktuelle Information gewährleistet.

Der Gemeinde- und Städtebund und der Städtetag Rheinland-Pfalz appellieren, dem Fachbeirat „Forst und Jagd“ beizutreten und auf diesem Wege solidarisch die Grundeigentümerge-

Blatt
3

Zum Schreiben vom
26.11.2012

antwortung zu stärken. Die Refinanzierung des Mitgliedsbeitrags kann vor Ort, in der Regel über die Jagdgenossenschaften, erfolgen. Die als Anlage beigefügte Erklärung bitten wir, sofern nicht bereits erfolgt, ausgefüllt an uns zurückzusenden.

Wir regen an, dieses Schreiben an die Ortsgemeinden und an die Jagdgenossenschaften weiterzuleiten.

Für Ihre Bemühungen im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Manns
Verbandsdirektor



Dr. Wolfgang Neutz
Hauptgeschäftsführer

2 Anlagen